



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0404/1 Status: öffentlich Datum: 24.05.2018
Termin	Beratungsfolge:	
05.06.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

**Bezeichnung:**

Antrag des Abg. Nils Bassen (DIE LINKE.) vom 16.02.2018: Einrichtung einer oder mehrerer Beratungsstelle/n im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie

**Sachverhalt:**

Der Abg. Bassen hat mit Schreiben vom 16.02.2018 den in der Anlage beigefügten Antrag im Kreistag gestellt.

Der Kreistag hat den Antrag in seiner Sitzung am 14.03.2018 zur Beratung in den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit verwiesen.

In Vertretung

(Colshorn)

Landkreis ROW  
Herrn Landrat Luttmann  
Kreishaus  
27356 Rotenburg/Wümme

Rotenburg, den 16.02. 2018

## **Antrag zur Sitzung des Kreistages am 14.03.2018**

### **Antragsstellung zur Einrichtung einer oder mehrerer Beratungsstelle/n im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass die Überlegung eine Beratungsstelle im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie in Rotenburg zur Diskussion in den Fachausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit übergeben wird.

#### **Begründung:**

Lebenslanges Lernen ist ein wichtiges Thema, das sowohl berufliche als auch allgemeine Aspekte beinhalten sollte. Das Ziel der Bildungsprämie ist es in diesem Zusammenhang, mehr Menschen für die individuelle berufliche Weiterbildung zu mobilisieren. Dies betrifft insbesondere Personengruppen, die sich aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligen.

#### **Landkreis Rotenburg als Standort**

Aus "Anlage 1 - Übersicht der Beratungsstellen in Niedersachsen" ist zu entnehmen, dass der Landkreis Rotenburg bislang keine Beratungsstelle aufweist.

Der Webpräsenz der Bildungsprämie ist zu entnehmen, dass eine möglichst flächendeckende Verteilung der Beratungsstellen über Deutschland angestrebt wird.

*"Das Netz an Beratungsstellen für das Programm Bildungsprämie für die 3. Förderphase ist nahezu vollständig. Aspekte beim Aufbau des Beratungsstellennetzwerks sind eine möglichst flächendeckende Verteilung der Beratungsstellen über Deutschland, ihre gute Erreichbarkeit und die Vermeidung von Doppelstrukturen."*

( <http://www.bildungspraemie.info/de/antragstellung-27.php> – Stand 07.01.2018)

Eine möglichst flächendeckende Verteilung von Beratungsstellen sowie eine gute Erreichbarkeit kann durch den vorliegenden Antrag auch über den Landkreis Rotenburg (Wümme) erzielt werden. Eine Doppelstruktur kann ausgeschlossen werden, da der Landkreis Rotenburg (Wümme) bislang

keine Beratungsstelle des Beratungsstellennetzwerks aufweist. Die Größe des Landkreises bietet gegebenenfalls die Möglichkeit, mehr als eine Beratungsstelle in verschiedenen Städten zu beantragen. Diese Entscheidung trifft die Kreisverwaltung als Antragssteller.

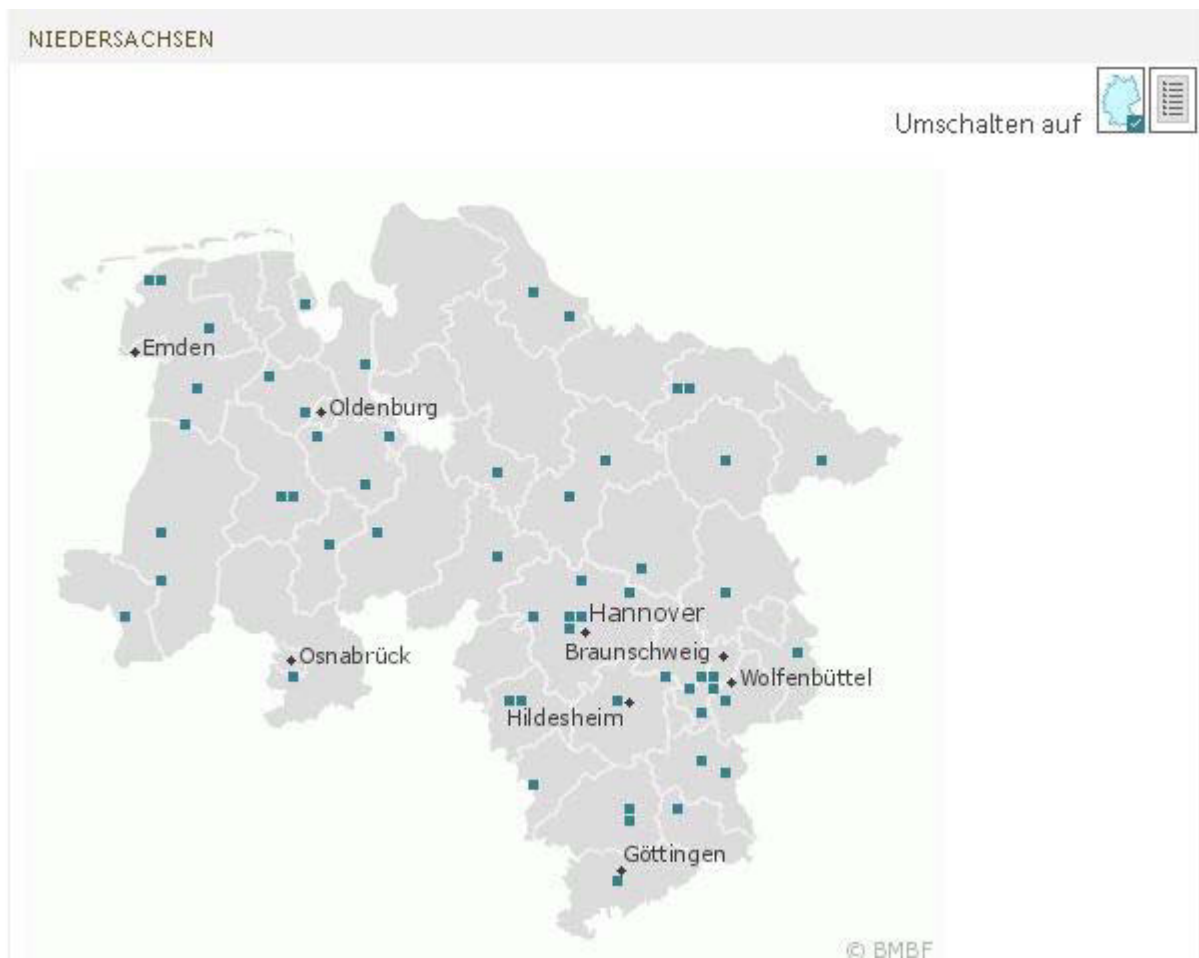
## Kosten

Aus der "Richtlinie zur Förderung von Prämiegutscheinen und Beratungsleistungen im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie vom 9. Juni 2017" geht hervor :

*"Die Förderung der Prämienberatungen erfolgt aus Mitteln des Bundes. Die Förderung der Ausgaben für individuelle berufliche Weiterbildung (Prämiegutschein) wird nach Maßgabe der geltenden EU-Verordnungen – aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) – kofinanziert."*

( [http://www.bildungspraemie.info/medien/downloads/BiP\\_RiLi\\_Ph3.pdf](http://www.bildungspraemie.info/medien/downloads/BiP_RiLi_Ph3.pdf) – Stand: 07.01.2018)

Anlage 1 – Übersicht der Beratungsstellen in Niedersachsen



<http://www.bildungspraemie.info/de/beratungsstelle-suchen-25.php?LANG=DEU&M=443&PID=233> – Stand: 07.01.2018

Mit freundlichen Grüßen

Kreistagsabgeordneter  
Nils Bassen



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0466 Status: öffentlich Datum: 24.05.2018
Termin	Beratungsfolge:	
05.06.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

**Bezeichnung:**

Bericht zur Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

**1. Leistungs- und Finanzdaten**

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege richten sich nach dem 7. Kapitel des SGB XII und werden innerhalb (iE) und außerhalb von Einrichtungen (avE) erbracht. Zum 01.01.2016 und 01.01.2017 erfolgten die Einführung der Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III. Die ersten Auswirkungen der Pflegereform sind erkennbar.

**a) Entwicklung der Personen- und Fallzahlen**

Die Personen, die Hilfe zur Pflege (sowohl außerhalb wie auch innerhalb von Einrichtungen) erhalten, haben sich im Zeitraum 2013 bis 2017 wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015	2016	2017
Personen iE	506	511	520	509	529
Steigerungsrate zum Vorjahr		0,99%	1,76%	-2,12%	3,93%
Personen avE	77	78	101	91	80
Steigerungsrate zum Vorjahr		1,30%	29,49%	-9,90%	-12,09%
Summe	583	589	621	600	609

**b) Finanzdaten**

Im Jahr 2016 waren im Bereich außerhalb von Einrichtungen zwei kostenintensive Fälle zu verzeichnen.

	2013	2014	2015	2016	2017
Transferaufwendungen	4.243.948 €	4.401.962 €	4.436.720 €	4.906.263 €	4.335.448 €
Steigerungsrate		3,72%	0,79%	10,58%	-11,63%

c) Investitionsförderung ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen

Alle ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen erhalten gemäß §§ 7 ff. Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) Investitionsförderungen durch das Land Niedersachsen. Die Abrechnungen erfolgen durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Anzahl der ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis:

	2013	2014	2015	2016	2017
Ambulante Pflegeeinrichtungen	17	17	17	17	16
Teilstationäre Pflegeeinrichtungen	10	12	13	15	18
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>34</b>

Höhe der Förderbeträge:

	2013	2014	2015	2016	2017
Ambulante Pflegeeinrichtungen	552.588,82 €	547.793,59 €	511.124,23 €	527.308,52 €	493.990,69 €
Teilstationäre Pflegeeinrichtungen	411.806,87 €	425.017,61 €	467.311,49 €	587.407,60 €	684.329,41 €
<b>Summe</b>	<b>964.395,69 €</b>	<b>972.811,20 €</b>	<b>978.435,72 €</b>	<b>1.114.716,12 €</b>	<b>1.178.320,10 €</b>

## 2) Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II und III

### a) Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

Durch die Einführung des PSG III haben sich die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen verringert. Dies ist u.a. dadurch zu erklären, dass sich auch die vorrangigen Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) erhöht haben und auch neue Leistungsansprüche nach dem SGB XI, wie der Entlastungsbetrag, geltend gemacht werden können. So können zum Beispiel bislang aus der Hilfe zur Pflege finanzierte Haushaltshilfen nun über den Entlastungsbetrag finanziert werden. Grundsätzlich sind die Fälle nach dem SGB XII auch komplett auf eine Neueinstufung bezüglich der Pflegegrade geprüft worden, so dass auch Leistungen eingestellt werden konnten, weil die Leistungen nach dem SGB XI nunmehr ausreichend waren.

Festzustellen ist, dass die Leistungen sowohl der Bestandsfälle wie auch der Neufälle der Hilfe zur Pflege überwiegend teurer geworden sind. Schließlich ist noch anzuführen, dass durch die Abrechnung nach Zeitanteilen und nicht mehr nach Leistungskomplexen die sozialhilferechtliche Bedarfsermittlung in Form der Beurteilung des tatsächlich notwendigen Pflegebedarfs schwieriger geworden ist. Hier bedarf es immer mehr Rückfragen und auch weitergehende Einbeziehung insbesondere des Senioren- und Pflegestützpunktes.

Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII ist erst ab Vorliegen eines Pflegegrades 2 möglich. Problematisch sind in Einzelfällen weiterhin die Leistungsgewährungen an Personen, deren Pflegebedarf unterhalb Pflegegrad 1 liegt, deren tatsächliche Pflegebedarfe aber über die Leistungen nach dem Pflegegrad 1 hinausgehen. Hier werden alternative Anspruchsgrundlagen herangezogen, u.a. auch eine abweichende Regelbedarfsfestsetzung der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

### b) Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen

Das PSG III und die damit verbundene Erhöhung der Leistungen der Pflegekasse haben bei den Bestandsfällen dazu geführt, dass die Transferaufwendungen gesunken sind. Einige Fälle wurden sogar Selbstzahler und sind nunmehr nicht mehr auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Die sinkenden Ausgaben liegen auch darin begründet, dass die verhandelten Beträge ab 2016 lediglich nach 2017 übergeleitet wurden und insofern keine Entgeltsteigerung wie in den Vorjahren direkt zum 01.01., sondern über das Jahr verteilt, stattfand.

Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII ist, wie oben bereits ausgeführt, erst ab Vorliegen eines Pflegegrades 2 möglich. Für die Heimbewohner, die nicht automatisch in den Pflegegrad 2 oder höher überführt wurden, ist daher eine neue Bedarfsermittlung durchgeführt worden. In diesem Rahmen erhielten nach den neuen Begutachtungsregelungen fast alle Fälle, die bisher keine Pflegestufe oder eine persönlich eingeschränkte Alltagskompetenz hatten, von der Pflegekasse den Pflegegrad 2 oder höher zuerkannt. Lediglich eine Person wurde in diesem Rahmen nicht

in den Pflegegrad 2 eingestuft. Aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalles konnten hier allerdings Hilfen in sonstigen Lebenslagen gewährt und damit ein Auszug aus der Einrichtung verhindert werden.

Für den Bereich der Kurzzeitpflege ist die bisherige Erfahrung, dass die Pflegekassen Antragsteller zunächst nach Aktenlage regelmäßig in Pflegegrad 2 einstufen, so dass Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII dem Grunde nach möglich ist.

#### c) Vereinbarungen nach dem SGB XI

Der örtliche Sozialhilfeträger schließt mit den Pflegeeinrichtungen vor Ort, in denen mind. 5 % der Plätze von Leistungsbeziehern nach dem 7. Kapitel SGB XII belegt werden, individuelle Entgeltvereinbarungen. Bis zum 01.01.2017 waren sämtliche Entgeltvereinbarungen mit den Pflegeeinrichtungen neu zu schließen. Dies ist für die Einrichtungen im Landkreis fristgerecht erfolgt. Für auswärtige Pflegeheime lagen zu Beginn des Jahres 2017 nicht immer neue Entgeltvereinbarungen vor. In diesen Fällen konnten vorerst keine Leistungen an die Heime gezahlt werden. Seit Sommer 2017 liegen jedoch auch für die auswärtigen Einrichtungen entsprechende Vereinbarungen vor.

In 2017 gab es im Landkreis Rotenburg (Wümme) 30 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 1.903 Pflegeplätzen in 29 Einrichtungen des Normalbereiches sowie 88 Plätzen in drei Einrichtungen mit zusätzlichem Spezialbereich (z.B. Demenz) und einer Einrichtung mit ausschließlicher Spezialausrichtung.

Zudem waren Anfang 2017 16 teilstationäre Einrichtungen mit 211 Plätzen vorhanden. Im Laufe des Jahres 2017 kamen zwei weitere Tagespflegen hinzu, so dass die Anzahl auf 18 teilstationäre Einrichtungen mit 231 Plätzen gestiegen ist. Im teilstationären Bereich/Tagespflege gab es bis einschließlich 2017 keinen laufenden Zahlfall, da die Leistungen der Pflegekassen hier ausreichend sind.

In Vertretung

(Colshorn)



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Gesundheitsamt</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0455 Status: öffentlich Datum: 24.05.2018
Termin	Beratungsfolge:	
05.06.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

**Bezeichnung:**

Bericht des Senioren- und Pflegestützpunktes SPN („RoSe„)

**Sachverhalt:**

Der letzte ausführliche Bericht in diesem Ausschuss erfolgte in der Sitzung am 25.11.2015. Nachfolgend werden die Tätigkeiten und besonderen Aktivitäten dargestellt.

1. Beratung allgemein

Der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“ (SPN) berät im multiprofessionellen Team Menschen zu Fragen rund um den Themenkomplex Pflege und Älterwerden. Die Beratung ist kostenlos und unabhängig. Der Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch, die nachfolgende Beratung häufig in Form von Hausbesuchen oder auch in den Dienststellen des Gesundheitsamtes in Rotenburg und Bremervörde sowie im MGH Zeven. In Zeven besteht eine Kooperation mit dem DRK Kreisverband Bremervörde e. V., die 2014 aus der Zusammenführung von Seniorenservicebüro und Pflegestützpunkt hervorgegangen ist.

Wichtigster Bestandteil der Beratung ist die individuelle Hilfestellung im Einzelfall, insbesondere bei drohender oder bereits bestehender Pflegebedürftigkeit. Im Rahmen des Fallmanagements werden die zur Verfügung stehenden Hilfen aufgezeigt und ggf. vermittelt. Dies beinhaltet z. B. die Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Hilfen wie Leistungen nach SGB XI und SGB XII. Daneben werden im Bedarfsfall Hilfestellungen in allen Fragen der Inanspruchnahme unterstützender Dienste geleistet und ggf. Kontakt zu Institutionen oder Verbänden der Altenhilfe hergestellt. Soweit möglich soll damit dem Wunsch der Betroffenen nach Verbleib in der eigenen Häuslichkeit entsprochen werden. In diesem Zusammenhang werden oft auch körperlich und seelisch belastete Angehörige angetroffen, denen Entlastungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Zeichnet sich ab, dass eine Heimaufnahme unumgänglich ist, werden Betroffene und Angehörige bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung unterstützt und zu den Finanzierungsmöglichkeiten beraten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kontaktzahlen im SPN seit 2015 (Abb.1).

		2015	2016	2017
<b>Kontakte</b> <sup>1)</sup>	persönliche Beratung im Pflegestützpunkt	75	114	138
	Hausbesuche	309	244	256
	telefonische Beratung	2750	2981	3168
	schriftlich/ per E-Mail	341	410	519
	<b>Gesamtanzahl Kontakte</b>	<b>3475</b>	<b>3749</b>	<b>4081</b>

<sup>1)</sup>Sämtliche Kontakte im Rahmen des Beratungsprozesses gehen in die Statistik ein.

Abb. 1: Statistik der Kontakte im SPN

## 2. Schulung DUO

Im Herbst 2017 fand im Mehrgenerationenhaus Zeven eine Schulung im Rahmen des Qualifizierungsprogramms DUO statt. DUO ist ein Kooperationsprojekt der Senioren- und Pflegestützpunkte in Niedersachsen und der Freiwilligenakademie Niedersachsen e. V. Die Qualifizierung wird vom Land Niedersachsen gefördert und ist für die Teilnehmenden kostenlos, es soll jedoch im Anschluss ein freiwilliges Engagement für den Senioren- und Pflegestützpunkt erfolgen. Die Durchführung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Bremervörde. DUO qualifiziert ehrenamtliche Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter. Themen der Qualifizierungsmaßnahme sind u.a. Gesprächsführung und Kommunikation, Tagesstrukturierung und Aktivierung, psychische Veränderungen im Alter, Sozialrecht und Altersmedizin. Ziel der Qualifizierung ist es, den ehrenamtlich Engagierten Kompetenzen zu vermitteln, damit sie nachfragende Seniorinnen und Senioren im Alltag unterstützen können – z. B. durch gemeinsame Unternehmungen und Gespräche, Begleitung zu Arztbesuchen oder Einkäufe. 11 Personen absolvierten erfolgreich die Qualifizierung, die 50 Theorie- und 20 Praxisstunden umfasste. Die Mitarbeiterinnen des SPN übernehmen im Anschluss die Vermittlung zu älteren Menschen, die Unterstützung im Alltag benötigen. Außerdem finden quartalsweise Austauschtreffen statt.

## 3. Wohnberatung

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungstätigkeit ist die Wohnberatung, bei der Empfehlungen zur individuellen Wohnraumanpassung und deren Finanzierungsmöglichkeiten gegeben werden. Ziel ist es, mit den Maßnahmen eine Heimaufnahme zu vermeiden oder zumindest hinauszuzögern. Die Mitarbeiterinnen des SPN werden von ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und –beratern unterstützt. Die „Wohn-Erleichterer“ beraten und begleiten individuell vor Ort bei der Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Daneben unterstützen sie in der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Koordinierung der „Wohn-Erleichterer“, deren Betreuung, Einsatzplanung und Begleitung sowie die Beteiligung und Organisation der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgt durch die Mitarbeiterinnen des SPN mit Treffen im monatlichen Rhythmus. Zusammen mit dem Landkreis Stade findet aktuell zum 3. Mal nach 2011 und 2014 eine Basisschulung zur ehrenamtlichen Wohnberatung in Kooperation mit dem Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ im Kreishaus Bremervörde statt. An sieben Terminen von April bis Juli werden 18 Teilnehmende zu „Wohn-Erleichterern“ qualifiziert.



#### 4. Stellungnahmen für Sozialhilfeträger

Zu den Aufgaben gehören auch Stellungnahmen im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen zur Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (HzPiE) im Hinblick auf die Frage, ob eine Heimaufnahme erforderlich ist, und zunehmend auch außerhalb von Einrichtungen (HzPaE).

Jahr	2014	2015	2016	2017
Stellungnahmen HzPiE	106	152	184	189
Stellungnahmen HzPaE	21	31	39	42
<b>Gesamtsumme</b>	<b>127</b>	<b>183</b>	<b>223</b>	<b>231</b>

Abb. 2: Stellungnahmen des SPN für Amt 50

#### 5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsangebote des SPN werden regelmäßig in Vorträgen vor Seniorenräten und -kreisen, Landfrauenvereinen oder anderen interessierten Gruppen je nach Bedarf in allgemeiner Form oder mit Schwerpunkt auf dem Thema „Wohnen“, wie auch bei Fachveranstaltungen (Infotisch) wie dem Schlaganfall-Aktionstag und der Gesundheitskonferenz 2018 vorgestellt.

Regelmäßige Informationen in der lokalen Presse zum Thema „Wohnen“ herausgegeben, in unregelmäßigen Abständen erscheint außerdem 2-3 Mal jährlich der Newsletter „Wohnfunk“.

Der „Wegweiser für Senioren“ befindet sich derzeit in Überarbeitung, um die tiefgreifenden gesetzlichen Änderungen aufgrund der Pflegestärkungsgesetze aufzugreifen und die im Landkreis vorhandenen einschlägigen Angebote zu aktualisieren. Eine Vereinbarung zur Erstellung der vierten Auflage wurde bereits abgeschlossen, mit dem Erscheinen kann Anfang 2019 gerechnet werden. Eine Angebotslandkarte, die online auf der Homepage des SPN unter <http://pfligestuetzpunkt.lk-row.de/portal/seiten/angebote-im-landkreis-1037-23700.html> abrufbar ist, wurde erstellt und wird laufend aktualisiert.

Auch der als Handreichung für Betroffene und Angehörige erstellte Leitfaden Pflege und das Pfl egetagebuch mussten 2017 aufgrund der gesetzlichen Änderungen grundlegend überarbeitet werden.

#### 6. Netzwerkarbeit

Neben der Teilnahme an regionalen und überregionalen Austauschtreffen hat der SPN am 23.11.2017 eine Netzwerkveranstaltung für Mitarbeitende der Pflegedienste, Überleitungspflegen der Krankenhäuser und Reha-Kliniken sowie Pflegeberaterinnen und -berater der Pflegekassen mit einem Schwerpunkt zum Thema Pflegestärkungsgesetze durchgeführt. Weitere Treffen sollen folgen.

#### 7. Ausblick

Es ist mit einem weiter zunehmenden Beratungsbedarf zu rechnen. Die demographische Entwicklung der letzten Jahre (Abb.3) zeigt deutlich die Zunahme der über 60-Jährigen auf. In diesem Zusammenhang fällt besonders auf, dass die Bevölkerungsgruppe der Hochbetagten (ab 80 Jahren) verhältnismäßig stärker ansteigt als die der unter 80-jährigen und somit Erscheinungen wie Multimorbidität und gerontopsychiatrische Erkrankungen stärker auftreten.

<b>Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rotenburg (Wümme) nach Altersgruppen</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Zunahme seit 2011</b>
60 - 63	6209	6226	6208	6326	6303	6522	6,42%
63 - 65	3615	3940	4060	4027	4125	4082	
65 - 70	7487	7601	7764	8150	8888	9306	
70 - 75	9514	9193	8799	8307	7361	6938	
75 - 80	6235	6745	7384	7832	8202	8335	
80 - 85	4254	4185	4047	4303	4606	4900	9,96%
85 und älter	3627	3820	3925	4026	4060	4084	
<b>Insgesamt</b>	<b>40941</b>	<b>41710</b>	<b>42187</b>	<b>42971</b>	<b>43545</b>	<b>44167</b>	<b>8%</b>

Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung, © Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2001-2016 (Tabelle Z100002G)/Eigene Auswertung

In Vertretung

(von Ostrowski)



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Gesundheitsamt</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0454 Status: öffentlich Datum: 24.05.2018
Termin	Beratungsfolge:	
05.06.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

**Bezeichnung:**

Bericht Gesundheitsregion Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit wurde zuletzt in der Sitzung am 23.11.2017 über die Gesundheitsregion Rotenburg (Wümme) berichtet. Nachfolgend wird die weitere Entwicklung auf Landesebene und in der hiesigen Gesundheitsregion dargestellt.

1. Neue Förderrichtlinie

- Am 06.12.2017 ist die neue Richtlinie des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 veröffentlicht worden. Die Richtlinie sieht die (weitere) Förderung von Maßnahmen zur Etablierung bzw. zum Erhalt von Strukturen zur Durchführung der jährlichen Gesundheitskonferenz, zur Weiterführung der Steuerungsgruppe und Weiterführung bzw. Etablierung von Arbeitsgruppen sowie kleinere regional wirkende Versorgungsprojekte vor. Für diese Maßnahmen können jährlich bis zu 13.000 Euro beantragt werden. Daneben fördert das Land neue Versorgungs- und Kooperationsprojekte, möglichst mit überregionalem Bezug, im Umfang von bis zu 80.000 Euro über maximal 2 Jahre.
- Für den Landkreis war für die Gesundheitsregion zunächst für den Zeitraum 01.12.2016 – 30.11.2018 eine Strukturförderung von insges. 25.000 Euro bewilligt worden. Nach der neuen Förderrichtlinie ist das Förderjahr das Kalenderjahr. Daher wurde für das laufende Jahr nur der Teilbetrag für den Monat Dezember als Zuwendung beantragt und bewilligt. Für 2019 und 2020 werden jeweils jährlich erneut Anträge für die Strukturförderung gestellt.
- Insgesamt beteiligen sich 35 Landkreise und kreisfreie Städte an dem Projekt Gesundheitsregionen in Niedersachsen.
- Am 29.10.2018 findet die landesweite Fachtagung in Hannover statt.
- Als weiterer Kooperationspartner ist seit 2018 die ikk classic beteiligt.

## 2. Aktivitäten der Gesundheitsregion Rotenburg (Wümme)

- Die Gesundheitsregion Rotenburg (Wümme) ist durch die Projektkoordinatorin Frau Vink bereits gut innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung vernetzt, z.B. mit der Region des Lernens (BBS Rotenburg), Bildungsregion, Netzwerk Frühe Hilfen, ZISS, Förderverein GesundVorOrt e.V., GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung. Aus der Vernetzung entstehen erste Projekte.
- Die Arbeit in der Steuerungsgruppe und in den Arbeitsgruppen „Vernetzung der Akteure in der Pflege“, „Nachwuchsgewinnung von Fachpersonal“ und „Gesundheitsförderung & Prävention“ hat sich verstetigt. Insgesamt haben bereits 22 Arbeitsgruppensitzungen zu den verschiedenen Themen stattgefunden, bei denen sich etwa 40 Akteure aus dem Landkreis beteiligten. Erste Projekte werden in 2018 umgesetzt, z.B. die Implementierung von Sozial- und Gesundheitsfachberufen in den Berufsorientierungsordner (BOO) des Landkreises.
- In den Steuerungsgruppensitzungen am 24.01. und 11.04. wurden die Zwischenergebnisse aus den Arbeitsgruppen „Vernetzung der Akteure in der Pflege“ und „Gesundheitsförderung & Prävention“ vorgestellt. Die Steuerungsgruppe hat sich dafür ausgesprochen, den im Haushaltsjahr 2018 für kleinere Projekte bereitgestellten Betrag von 2.500 Euro für das Vorhaben „Digitaler Präventionswegweiser“ einzusetzen.
- Die Angebotslandkarte der Gesundheitsregion wurde im Dezember 2017 fertig gestellt und steht unter der Homepage <http://gesundheitsregion.lk-row.de> zur Verfügung.
- Im Rahmen des MiMi-Gesundheitsprojekts (Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Deutschland) haben 13 Gesundheitsmediator/inn/en die Volschulung im Dezember beendet, vertreten waren die Sprachen Arabisch, Persisch, Französisch, Polnisch und Russisch. Im Rahmen eines der vierteljährlich stattfindenden MiMi-Stammtische wurden am 18.04. die Gesundheitsmediator/inn/en zum Thema „Brustkrebs“ nachgeschult.  
Bis heute haben neun interkulturelle Informationsveranstaltungen an unterschiedlichen Orten im Landkreis stattgefunden. Inhaltlich wurden Themen wie „Das deutsche Gesundheitssystem“, „Schwangerschaft und Familienplanung“ und „Kindergesundheit“ in der jeweiligen Muttersprache vermittelt. Nach Durchführung einer ersten Veranstaltung erhalten die Gesundheitsmediator/inn/en ein Zertifikat, diese sollen in einer gemeinsamen feierlichen Veranstaltung im August durch Landrat Hermann Luttmann überreicht werden.  
Seit 2018 besteht eine Kooperation mit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (Frau Charbonnier), die gemeinsam mit Frau Vink „MiMi“ koordiniert.
- Am 09.05.2018 fand die zweite Gesundheitskonferenz in Rotenburg (Wümme) unter dem Titel „Bedarfsgerechte, wohnortnahe Gesundheitsversorgung – wie sieht die Zukunft aus?“ statt. 80 Gäste hatten die Möglichkeit, außer an dem Fachvortrag zum Thema „Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen“ von Prof. Dr. Schöning vom Fachbereich Informatik der Universität Bremen an den parallele Foren „Grenzen zwischen ambulant und stationär - Entlassmanagement stärken?“, „Wie sieht die zukünftige Rolle von Ehrenamt und Selbsthilfe aus?“ und „Digitalisierung im Gesundheitswesen – Zukunft für den ländlichen Raum?“ teilzunehmen. Außerdem wurden in Form einer Ausstellung verschiedene Gesundheitsprojekte und Beratungsstellen präsentiert. Die Auswertung der Diskussionsergebnisse erfolgt derzeit in der Koordinierungsstelle.

## 3. Ausblick

- MiMi: Am 26.09.2018 findet eine Fachkräfteschulung zum Thema „Interkulturelle Kompe-tenz“ für Mitarbeitende des Sozial- und Gesundheitswesens im Landkreis statt. Im nächsten Frühjahr ist eine Volschulung neuer „MiMIs“ in Rotenburg und Bremervörde geplant.

- Bereits angelaufen ist die Begleitung studentischer Forschungsprojekte an der Universität Bremen unter dem Ziel, das Gesundheitsverhalten der Einwohner/inn/en Rotenburgs zu erfassen und Probleme in der gesundheitlichen Versorgung aufzudecken.
- Die Gesundheitsregion ist mit der GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung im Gespräch über eine mögliche Beteiligung an dem Projekt „Gesunde Dörfer“, welches in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse geplant wird.
- Die landkreisweite Implementierung der Ernährungsinitiative „Ich kann kochen!“ für praktische Ernährungsbildung von Kita- und Grundschulkindern ist u.a. in Zusammenarbeit mit dem Landpark Lauenbrück und der BARMER in Vorbereitung.
- Gemeinsam mit den Landkreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg sowie Uelzen ist geplant, ab 2018 ein Regionaltreffen einzuführen, um ggf. überregionale Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

In Vertretung

(von Ostrowski)



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jobcenter</b> Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0467		
		Status: öffentlich		
		Datum: 24.05.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.06.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
07.06.2018	Kreisausschuss			
14.06.2018	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Kofinanzierung der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Die Grone Schulen Niedersachsen gGmbH betreibt seit Januar 2013 die Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Aufgaben der Koordinierungsstelle sind insbesondere:

- Lebensphasenorientierte Beratung von Frauen, insbesondere Berufsrückkehrerinnen beim beruflichen Wiedereinstieg sowie geringfügig beschäftigten Frauen durch aktuelle Informationen zur regionalen Arbeitsmarktsituation, zu Möglichkeiten finanzieller Unterstützung bei Aus- und Weiterbildung sowie Mithilfe bei Neuorientierung und Entscheidungsfindung.
- Durchführung von kurzen Orientierungs- und Informationsveranstaltungen und Initiierung von Qualifizierungsmaßnahmen zugunsten einer besseren Abstimmung des Weiterbildungsangebotes und -bedarfes für Frauen in der Region; Beratung bei der Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen zur Berücksichtigung der spezifischen Lebenssituation von Menschen mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen.
- Aufbau und Pflege eines regionalen Unternehmensverbundes und seine Geschäftsstellenarbeit. Ziel des Unternehmensverbundes ist die Vernetzung und Entwicklung von Maßnahmen, die die beruflichen Rahmenbedingungen für Frauen im Sinne der Chancengleichheit verbessern. Die Verbundbetriebe sollen durch die Gelegenheit zum fachlichen Austausch (Best Practice) und externe Expertise (Vorträge, Workshops) bei der Personalentwicklung und der Gestaltung einer familienorientierten Unternehmenskultur unterstützt werden.
- Aufbau und Pflege von sonstigen Netzwerken und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ wird in der Hauptsache aus Mitteln des europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen ermöglicht und durch eine kommunale Finanzierung ergänzt. Zur Sicherung der Arbeit der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) zuletzt Haushaltsmittel für die Kofinanzierung in Höhe von ca. 32.000 € p.a. bereitgestellt.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ ist positiv zu bewerten und die Grone Schulen Niedersachsen gGmbH möchte das Angebot fortsetzen. Die aktuelle Förderung läuft zum 31.12.2018 aus. Die neue Richtlinie zur Förderung von Koordinierungsstellen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 ist vom Land Niedersachsen noch nicht in Kraft gesetzt worden, eine Antragstellung ist aus diesem Grunde bisher noch nicht erfolgt. Ein entsprechender „Letter of Intent“ ist vorbereitet, aber bisher noch nicht erteilt worden. Es ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass die Förderbedingungen für den nächsten Förderzeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 keine Änderungen erfahren und bei einer Förderhöchstsumme von voraussichtlich 232.000 € (p.a.) vom Landkreis künftig eine Kofinanzierung i.H.v. 15 % (= 34.800 € p.a.) zu leisten ist.

Um dem Förderantrag zum Erfolg zu verhelfen, bedarf es der Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Mittelveranschlagung wird in den jeweiligen Haushaltsjahren 2019 bis 2020 erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert den Betrieb einer Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ durch die Grone Schulen Niedersachsen gGmbH für den Bewilligungszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 durch die Kofinanzierung in Höhe von bis zu 15 % der nach der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens im Umfang von 35.000 € (p.a.).

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Jobcenter</b> Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0468 Status: öffentlich Datum: 24.05.2018
Termin	Beratungsfolge:	
05.06.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

**Bezeichnung:**

Zwischenbericht der Arbeit des Jugendberufszentrums Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Die Arbeit und Ziele des Jugendberufszentrums Rotenburg (Wümme) werden in einer PowerPoint Präsentation vorgestellt. Die Wirkung des Jugendberufszentrums für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird erläutert.

In Vertretung

(Colshorn)





<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jobcenter</b> Tagesordnungspunkt: 11		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0469		
		Status: öffentlich		
		Datum: 24.05.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.06.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
07.06.2018	Kreisausschuss			
14.06.2018	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Durchführung und Kofinanzierung des „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Das Förderprogramm „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) ist ein aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Beratungsangebot für junge Menschen, die besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen. Bereits seit 2008 bietet der Landkreis Rotenburg (Wümme) individuelle Einzelfallhilfe für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf (Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII) an. Der zuletzt beauftragte Bildungsträger konnte wegen der unklaren Finanzierungsgrundlage über den 30.06.2015 hinaus, den Betrieb der Beratungsstelle PACE an allen drei Standorten in Rotenburg, Zeven und Bremervörde nicht weiter betreiben. Seit dem 01.07.2015 führt daher der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Beratungsstelle PACE in Eigenregie durch. PACE ist heute ein wesentlicher Bestandteil des Jugendberufszentrums. Grundlage hierfür ist der Beschluss des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 01.07.2015, der wie zuvor für den Betrieb des PACE durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) selbst, Kreismittel i.H. v. 125.000 € bereitgestellt hat.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) stellt das Angebot PACE ein niedrighschwelliges Angebot im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Landkreises gemäß § 13 SGB VIII (Jugendberufshilfe) dar. Ziele sind die soziale Stabilisierung, die Bewältigung des Lebensalltags und die Schaffung von Alltagsstrukturen der jungen Menschen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. In den Jugendberufszentren des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Rotenburg, Zeven und Bremervörde wird das Angebot PACE, die kommunale Jugendberufshilfe und die Ausbildungsberatung des kommunalen Jobcenters in einem Konzept der freiwilligen, stärkenorientierten Beratung umgesetzt. Zusätzlich werden alle Schüler/innen des Jobcenters im Jugendberufszentrum bei der Berufsorientierung unterstützt. Der gelingende Übertritt in das Berufsleben der jungen Menschen wird u.a. durch Praktika und Kontakte zu Ausbildungsbetrieben unterstützt und durch das Netzwerk NEO (Netzwerk regionaler Ausbildung) und das Projekt PASST! (Prozessoptimierte Ausbildungsplatzbesetzung) ergänzt.

Die Jugendberufszentren sind jeweils an eigenen Standorten in Rotenburg, Zeven und Bremervörde – und dort jeweils auch in den Berufsbildenden Schulen sowie auch an der Oberschule in Visselhövede und an der Realschule Rotenburg – etabliert und stehen allen Jugendlichen im Landkreis zur Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf offen. In den Jugendberufszentren treffen die Jugendlichen auf qualifizierte Ansprechpartner – Jugendberufskoaches – die ihnen bei ihrem Anliegen ganzheitliche Unterstützung anbieten. Die Jugendlichen müssen also nicht mehr zum Jobcenter, zur Jugendberufshilfe oder zum PACE gehen, um ihre Anliegen dort kleinteilig und unter Beachtung der unterschiedlichen Zuständigkeiten dieser Institutionen zu regeln. Die Jugendberufskoaches nehmen die Stärken der Jugendlichen ins Visier und unterstützen die Jugendlichen je nach Bedarf auf freiwilliger Basis kurzfristig oder in einem längeren Coachingprozess, bei Bedarf bzw. Notwendigkeit auch aufsuchend.

Im Jahr 2017 nutzten insgesamt 550 Jugendliche die Beratung im Jugendberufszentrum. Davon traten 447 Jugendliche in einen durchschnittlich 4 bis 7 Monate dauernden Coachingprozess ein. Der Zugang der Jugendlichen verlief zu 41% über das Jobcenter, zu 22% über die Schulen und 22% wurden über andere Teilnehmer/innen auf das Angebot aufmerksam gemacht. In 2017 wurden 47 geflüchtete junge Menschen im Jugendberufszentrum betreut. Von den 447 Teilnehmer/innen kamen mehr als 70% mit einem ausgeprägten oder weitreichenden Unterstützungsbedarf in die Beratung der Jugendberufskoaches. Das Coaching konnte u.a. persönliche Problemlagen bewältigen helfen, in weiterführende Angebote vermitteln, in Therapien überleiten, einen besseren Schulabschluss in Angriff nehmen oder in Ausbildung oder Arbeit vermitteln. Nach dem Ende der Teilnahme hatten 92 junge Menschen eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen. Zur Nachhaltigkeit der Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme in 2017 wurden 58 Nachbetreuungen für die ersten zwei Monate verabredet.

Die Durchführung des PACE sorgt für notwendige Beratungskapazitäten im Jugendberufszentrum. Mit den Fördermitteln PACE werden 12 Mitarbeiter/innen an 3 Standorten mit jeweils 33% Anteil an den Personalkosten abgedeckt. Zur Aufrechterhaltung dieses Beratungsangebots am Übergang Schule und Beruf im Landkreis Rotenburg (Wümme) bedarf es für die Zeit vom 01.03.2019 bis zum 31.12.2020 (dritter Förderzeitraum) einer erneuten Antragstellung und Bewilligung der Förderung durch die Niedersächsische Förderbank (NBank). Für die gesamte künftige Bewilligungsperiode beläuft sich das finanzielle Volumen des PACE auf 693.481 €, von denen 462.000 € auf Fördermittel sowie 231.481 € als Eigenanteil auf den Landkreis entfallen (was – wie bisher – 125.000 € p.a. entspricht). Die Mittel i.H.v. jährlich 125.000 € werden in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) führt PACE weiterhin in Eigenregie durch und

1. beantragt für den nächsten Förderzeitraum vom 01.03.2019 bis zum 31.12.2020 erneut ESF- und Landesmittel im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Pro-Aktiv-Centren und Jugendwerkstätten“ und
2. stellt hierfür die notwendige Kofinanzierung in 2019 und 2020 von jährlich 125.000 € aus Kreismitteln bereit.